

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Fabio Reinhardt und Susanne Graf (PIRATEN)

vom 05. April 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2016) und **Antwort**

Weiterentwicklung der Jugendfreizeiteinrichtungen in der wachsenden Stadt Berlin II – Was planen Senat, Bezirke und Träger für geflüchtete junge Menschen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Angebote gibt es seit wann in welchen JFE welcher Träger in welchen Bezirken für geflüchtete junge Menschen?

Zu 1.: Die Antworten der Jugendämter der Bezirke zu einer kurzfristigen Abfrage zu den vorhandenen Angeboten für geflüchtete junge Menschen bestätigen, dass die in den Bezirken geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) und Projekte für diese Zielgruppe ihr Angebotsprofil entsprechend angepasst haben. Hierzu zählen z.B. zusätzliche Wochenendöffnungszeiten, ein Ausbau von sportorientierten und jugendkulturellen Angeboten, Umsetzung von neuen Projekten und Veranstaltungen in Kooperation mit Flüchtlingsseinrichtungen, Organisation von Projekten in Kooperation mit Willkommensklassen etc. Eine Auflistung aller Projekte der Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten in den bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen inklusive aller ehrenamtlich und drittmittel-finanzierten Projekte liegt nicht vor.

a) Welcher Ausbau ist in welchen Bezirken geplant?

Zu 1 a): Im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Senat und Bezirken erfolgt gegenwärtig eine gezielte Abfrage und ein Best-Practice-Austausch über Projekte und Konzepte im Kontext der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen. Es sollen u.a. im Arbeitsfeld der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfolgreiche Angebote und deren spezifischen Erfolgsfaktoren, aber auch die Herausforderungen, die sich mit geflüchteten jungen Menschen gezeigt haben, ermittelt werden.

b) Welche konkreten Projekte der kulturellen Jugendarbeit werden in welchen Bezirken mit den im Masterplan Integration und Sicherheit genannten 240.000 Euro finanziert und wie wurde die Höhe der Mittel hergeleitet?

Zu 1 b): Mit den im „Masterplan Integration und Sicherheit“ genannten Mitteln für die Förderung von niedrighwelligen Angeboten im Bereich der Kulturellen Bildung werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verschiedene Träger wie WeTeK Berlin gGmbH – Werkstatt für neue Technologien und Kultur, Kreuzberger Musikalische Aktion e.V. und Grenzkultur gGmbH gefördert.

Der Träger Grenzkultur gGmbH bietet seit 2015 das aufsuchende Angebot „CABUWAZI Beyond Borders“ für geflüchtete Kinder und Jugendliche in verschiedenen Unterkünften an. Zirkuskurse und Projektwochen finden direkt vor Ort in Gemeinschaftsunterkünften oder in nahe gelegenen Turnhallen und Mehrgenerationenhäusern statt. Die Standorte sind u.a. der Flughafen Tempelhof, das Übergangwohnheim Marienfelde, die Traglufthalle Moabit, Turnhallen am Olympiastadion, Unterkünfte in Spandau, Treptow-Köpenick/Altglienicke und das Mehrgenerationenhaus Zehlendorf für unbegleitete Minderjährige der zentralen Clearingstelle in der Wupperstraße.

Die Angebote des HipHop-Mobils von WeTeK Berlin gGmbH - Werkstatt für neue Technologien und Kultur - zielen auf junge Geflüchtete im Alter von 12-18 Jahren in Flüchtlingsseinrichtungen und beinhalten Workshops zu Rap, Street Dance und Beat Box. Musik bewährt sich hier als verbindende „Sprache“. Das Angebot wird bisher in Einrichtungen für Geflüchtete in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick, Pankow (Weißensee), Reinickendorf und Friedrichshain-Kreuzberg durchgeführt. Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit Jugendfreizeiteinrichtungen und Willkommensklassen.

Das Projekt "Wir sind...Willkommen in Berlin!" für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsseinrichtungen und Willkommensklassen des Trägers Kreuzberger Musikalische Aktion führt in Vorbereitung auf den berlinweiten „Kinderkarneval der Kulturen“ Schulkurswochen mit Willkommensklassen aus Berlin durch. Ohne Deutschkenntnisse können sich hier alle Kinder zunächst in der gemeinsamen Sprache der Musik und des Tanzes verständ-

digen. Weiterhin realisiert der Träger wöchentliche Workshops für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge; für Kinder und Jugendliche aus der Notunterkunft am Tempelhofer Ufer bietet er regelmäßige Sportangebote (Fußball, Basketball, Kicker, Skaten) an. Zusätzliche Mittel für Integrationsleistungen für diese und die folgenden Maßnahmen bzw. Projekte in den Fragestellungen 1b) bis 1f) sind zentral im Kapitel 2930 Titel 54802 etatisiert.

c) Welche konkreten Projekte der offenen und sportorientierten Jugendarbeit werden in welchen Bezirken mit den im „Masterplan Integration und Sicherheit“ genannten 120.000 Euro finanziert und wie wurde die Höhe der Mittel hergeleitet?

Zu 1 c): Die geförderten Angebote sollen dazu beitragen, geflüchtete Kinder und Jugendliche in bestehende Angebote zu integrieren. Ihnen soll eine sinnvolle Freizeitstruktur im Rahmen von non-formalen Bildungsangeboten ermöglicht werden. Besonders sportorientierte Angebote, in denen Sprachbarrieren keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen, sind hierfür besonders geeignet.

Die Jugendämter unterstützen mit diesen Mitteln unterschiedliche Projekte, so verstärken z.B. die Bezirke Spandau und Pankow die Angebote der jeweils gut vernetzten mobilen und sportorientierten Jugendarbeit des Trägers gemeinnützige Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH. Realisiert werden Angebote auf Bolzplätzen und Freiflächen, im Rahmen der sogenannten Willkommensklassen an Schulen und in Jugendeinrichtungen. Das Projekt kooperiert eng mit Sportvereinen, Schulen und Flüchtlingseinrichtungen. Der Bezirk Neukölln fördert u.a. das Projekt „Youth Culture Connection“, das künstlerische und sportliche Elemente kombiniert, wie z.B. Bau und Gestaltung einer transportablen Kegelbahn. Der Bezirk Reinickendorf unterstützt die Straßensozialarbeit zur Integration von geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Träger Gangway e.V. und Outreach, der Bezirk Marzahn-Hellersdorf finanziert sportorientierte Angebote in fünf verschiedenen Einrichtungen, wie z.B. Skateworkshops, Tischtennis, Kicker- und Fußballwettspiele etc.

Die bezirksbezogene Mittelzuweisung erfolgt im Verhältnis zu der Anzahl geflüchteter Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren in Gemeinschafts- bzw. Flüchtlings-einrichtungen (Stichtagsregelung).

d) Welche konkreten Projekte der mobilen Jugendsozialarbeit werden in welchen Bezirken mit den im „Masterplan Integration und Sicherheit“ genannten 116.000 Euro finanziert und wie wurde die Höhe der Mittel hergeleitet?

Zu 1 d): Die Mittel sollen der gezielten Verstärkung der sehr aktiven bestehenden mobilen Jugendsozialarbeit in den Bezirken dienen. Damit soll die personelle und sächliche Ausstattung der Teams verbessert werden. Ziel ist es, eine weitere Intensivierung der Arbeit mit jungen Geflüchteten und eine adäquate interkulturelle Kompetenzerweiterung der Fachkräfte zu sichern.

e) Wie ist die Verteilung der im Masterplan Integration und Sicherheit“ genannten 288.000 Euro für den Ausbau des Landesprogramms „Jugendarbeit an Schulen“ auf welche Schule und wie wurde die Höhe der Mittel hergeleitet?

Zu 1 e): Die bezirksbezogene Mittelzuweisung zur Stärkung des Landesprogramms Jugendarbeit an Schulen (37 Schülerclubs bzw. geförderte Angebote) erfolgt im Verhältnis zu der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Willkommensklassen (Stichtagsregelung).

f) Welche Jugendverbände profitieren von den im „Masterplan Integration und Sicherheit“ genannten 110.000 Euro und wie wurde die Höhe der Mittel hergeleitet?

Zu 1 f): Die im „Masterplan für Integration und Sicherheit“ aufgeführten Mittel für die Förderung von Angeboten der Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten beziehen sich auf die im Landesjugendring organisierten Jugendverbände und Migrantenjugendselbstorganisationen. Mit den Mitteln sollen u.a. Mikroprojekte in den Jugendverbänden gefördert werden, durch die gezielt junge Geflüchtete angesprochen werden, um sie in die Jugendverbandsarbeit zu integrieren. Weiterhin plant der Landesjugendring ehrenamtlich Tätige für die Arbeit mit jungen Geflüchteten weiterzubilden.

2. Ist dem Senat die Forderung des Landesjugendrings vom 5. März 2016 bekannt, dass die Träger von Kultur- und Freizeitangeboten ihre Angebote für junge Geflüchtete öffnen und adäquat gestalten sollen?

a) Wenn ja, wie bewertet der Senat diese Forderung?

b) Wie gedenkt der Senat, welche Träger dabei mit welchen Mitteln im Haushalt 2016/17 zu unterstützen?

Zu 2.: Dem Senat ist der Beschluss der 27. Mitgliederversammlung des Landesjugendrings Berlin über „Jugendliche Geflüchtete haben Rechte“ bekannt. Im Weiteren wird auf die Ausführungen zu 1. verwiesen.

Berlin, den 27. April 2016

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2016)